

# Amtsblatt

## für den Landkreis Uelzen

### Inhalt

#### Bekanntmachung des Landkreises Uelzen

I. Haushaltssatzung des Eigenbetriebes Betriebliche Dienste Stadt Uelzen für das Haushaltsjahr 2016 .....	17
---	----

#### Bekanntmachung der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

Haushaltssatzung der Gemeinde Suhlendorf für das Haushaltsjahr 2016 .....	18
---	----

### Bekanntmachung des Landkreises Uelzen

#### I. Haushaltssatzung des Eigenbetriebes Betriebliche Dienste Stadt Uelzen für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§140, 178 i. Verb. m. §112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Uelzen in der Sitzung am 12. Oktober 2015 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 

1.1 der ordentlichen Erträge auf	4.721.000 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	4.923.350 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	28.100 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	26.000 €
2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 

2.1 der Einzahlungen auf	5.004.450 €
2.2 der Auszahlungen auf	5.004.450 €

 festgesetzt;

- von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen
- |   |             |
|---|-------------|
| 2.1.1 auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 4.724.100 € |
| 2.2.1 auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 4.508.700 € |
| 2.1.2 auf Einzahlungen für Investitionen                  | 25.000 €    |
| 2.2.2 auf Auszahlungen für Investitionen                  | 461.500 €   |
| 2.1.3 auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit         | 255.350 €   |
| 2.2.3 auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit         | 34.250 €    |

#### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 255.350 € festgesetzt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2016 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 700.000 € festgesetzt.

Uelzen, den 13. Oktober 2015  
Markwardt, Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung ist vom Landkreis Uelzen unter dem Aktenzeichen 20-006/25/33d (2015) am 16. Dezember 2015 genehmigt worden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom Tage der Bekanntmachung an während der Zeit von 7 Arbeitstagen zur öffentlichen Einsicht aus während der Dienststunden im Raum 1.02 bei den Betrieblichen Diensten Stadt Uelzen, Bartholomäi-wiesen 2 und im Bürgeramt im Rathaus Uelzen.

Uelzen, den 11. Januar 2016

Markwardt, Bürgermeister

**Bekanntmachung der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden**

**Haushaltssatzung der Gemeinde Suhlendorf für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund § 112 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Suhlendorf in seiner Sitzung am 9. November 2015 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

**1. Im Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1. der ordentlichen Erträge auf	2.029.900.00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.864.500.00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0.00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0.00 €

**2. Im Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen auf	4.399.700.00 €
2.2 der Auszahlungen auf	4.272.000.00 €

festgesetzt;

von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen	
2.1.1 auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.929.700.00 €
2.2.1 auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.690.000.00 €
2.1.2 auf Einzahlungen für Investitionen	1.600.000.00 €
2.2.2 auf Auszahlungen für Investitionen	2.480.000.00 €
2.1.3 auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	870.000.00 €
2.2.3 auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	102.000.00 €

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 870.000.00 € festgesetzt.

**§ 3**

Die Verpflichtungsermächtigungen betragen 0.00 €.

**§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2016 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.500.000.00 € festgesetzt.

**§ 5**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 Für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	450 v.H.
1.2 Für die Grundstücke (Grundsteuer B)	450 v.H.
2. Gewerbesteuer	450 v.H.

Suhlendorf, den 10. November 2015

(Weichsel)  
Bürgermeister

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die Haushaltssatzung 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Uelzen unter dem Aktenzeichen 20-006/24 (2016) erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 29. Februar 2016 bis zum 8. März 2016 zur öffentlichen Einsicht im Rathaus in Rosche, im Zimmer 1.15, während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Suhlendorf, den 12. Februar 2016

(Weichsel)  
Bürgermeister